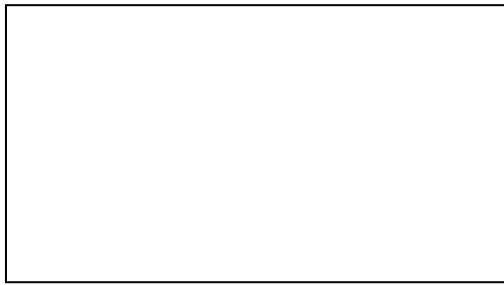


Siegelberechtigte Einrichtung



A. Bevollmächtigung zur Siegelführung

Hiermit bevollmächtigt die unterzeichnete Siegel führende Person gemäß c. 535 § 3 CIC

Frau/Herrn, wohnhaft in

das Siegel der oben bezeichneten siegelberechtigten Einrichtung zu führen.

Die Bevollmächtigung gilt ausschließlich für folgende Sachverhalte und Vorgänge:

- 1.....
- 2.....
- 3.....
- 4.....

Die Bevollmächtigung gilt unbefristet ist befristet und endet am*)

Die Bevollmächtigung endet durch Widerruf seitens des Siegelführenden, durch Verzicht seitens des Bevollmächtigten sowie durch Verlust des Amtes oder der Funktion, die für die Bevollmächtigung ursächlich waren.

Alle zur Siegelung bestimmten Schriftstücke sind gewissenhaft zu fertigen. Der Unterschrift des Bevollmächtigten ist der Vermerk „im Auftrag“ (abgekürzt: i. A.) und die Amts- bzw. Funktionsbezeichnung hinzuzufügen. Das Siegel ist der Unterschrift beizudrücken. Diese Bevollmächtigung ergeht in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält die bevollmächtigte Person, die es zur gegebenen Zeit zurückzugeben hat. Ein Exemplar verbleibt bei den Unterlagen des Siegelführenden.

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift des Siegelführenden,
Amtsbezeichnung

B. Beendigung der Vollmacht

Obenstehende Bevollmächtigung hat ihre Gültigkeit verloren am _____ *)

durch Zeitablauf. *)

durch Verzicht seitens des Bevollmächtigten. *)

durch Widerruf. *)

durch Verlust des Amtes bzw. der Funktion. *)

Ort, Datum

Unterschrift der bisher bevollmächtigten Person

*Unterschrift des Siegelführenden,
Amtsbezeichnung*

**) Zutreffendes bitte ankreuzen*